

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gründliche Anweisung zur Lust-Feuerwerkerey

Bluemel, Johann Daniel

Höckely, Michael

Straßburg, 1771

VD18 10549919-001

§. 33 Vom dem schwarzen geschmolzenen Zeug

[urn:nbn:de:bsz:31-100989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100989)

Hafen abermalen vom Feuer, bringet die Masse in einen eisernen Ring, welcher auf einem mit losem Satz bestreuten Papier steht, drücket auf selbigen mit dem in den Ring passenden, und naß gemachten Seher, thut noch mehr Masse hinein, schlägt dieselbe, wann man zuvor von dem trockenen Satz etwas darüber gestreuet, mit einem hölzernen Klöpfel durch vier bis fünf Schläge fest, läßt den Seher eine Weile darauf stehen, und den Zeug in dem Ring erkalten, damit er nicht in Stücken breche; öffnet die Forme und stößt die Masse heraus. Vor dem Gebrauche dieses Zeugs schlägt man kleine und viereckigte Stücke aus demselben, wendet sie in Anfeuerung um, läßt sie trocknen, und versetzet damit was man will.

Satz.

Salpeter 4. Pfund,
Schwefel 2. Pfund,

Antimonium 24. Loth,
Pulverstaub 16. Loth.

S. 33.

Von dem schwarzen, oder geschwind geschmolzenen Zeuge.

Der schwarze oder geschwind geschmolzene Zeug, ist von dem gewöhnlichen Zeuge anders nicht unterschieden, als daß man zu der bereits geschmeidig gewordenen Materie, nachdem man den Siegel vom Feuer abgenommen hat, 1. Pfund Mehlpulver nach Verhältniß des vorigen Satzes thut, solches alsdann durch ein beständiges Unrühren wohl durch einander bringet, und wann es erkaltet ist, auf ein gelindes

E

Kohlen-

Kohlenfeuer setzet; woben man aber wohl Achtung geben muß, daß die Hitze nicht zu stark werde, damit er sich nicht entzünde, oder gar auffliege.

Bei Verfertigung des geschmolzenen Zeugs ist große Behutsamkeit anzuwenden, damit die Masse in dem Geschire sich nicht entzünde; daher ich denjenigen, welche solchen verfertigen müssen, anrathen, daß sie ihr Gesicht mit einer Larve bedecken, und dicke Handschuhe von Leder anziehen sollen, damit, wo es sich allenfalls entzünden sollte, man doch einigermaßen sicher seyn könne.

S. 34.

Von Kanonen-Schlägen.

Man nehme Karten, oder dünnen Pappendeckel, schneide solche, eine wie die andere, einem Viereck gleich, lege jedesmal zwey solcher Theile über das Kreuz gleich zusammen, und falte jede Karte über und unter sich um, und so fahre man fort, bis eine ziemliche Anzahl vorhanden ist. Hernach macht man, vermittelst Zusammenfügung der ungefalteten Karten, einen Cubum oder Körper daraus, welcher auf allen Seiten gleich viereckigt ist, und bedecket jede Seite anoch durch Einsteckung einer Karte. Eine Seite aber läßt man offen, bis Pulver darein gethan worden. Ist das Pulver darinnen, so schließet den Cubum durch zwey Karten zu, umwindet ihn mit etwas Papier, und schnüret ihn wohl mit Bindfaden, das Ende der Schnur aber stecket man wohl in die Seite der Schnüre hinein, damit es nicht aufgehe. Man taugt hierauf den Cubum in Leim wohl ein, läßt ihn trocknen, bohret ihn zuletzt an, und versieht das Loch mit Stoppen,